

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Martin Aßmann, Tel. 171402

TOP: Aufhebungsbeschluss zum Verfahren der Neuaufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergie

Beschlussvorlage Nr. 240/2012

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich öffentlich	30.01.2013 04.02.2013

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

- Das Verfahren zur Neuaufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergie wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 05.10.2011 wird aufgehoben.
- Die Stadt Lüdenscheid verzichtet auf die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan und die hiermit verbundene Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs.3 Satz 3 Baugesetzbuch.

Begründung:

Im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid wurden zunächst die Optionen für die Darstellung von Vorrangzonen für die Neuausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen außerhalb von Waldflächen geprüft. Nachdem diese Überprüfung keine befriedigenden Darstellungsmöglichkeiten aufzeigen konnte, wurde die Suche auf die Waldflächen erweitert und vom Hauptverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abgekoppelt, da dieses zeitnah abgeschlossen werden sollte. Vom Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr wurde daher am 05.10.2011 der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Teilflächen-nutzungsplans Windenergie beschlossen.

Die Untersuchungsergebnisse des Planungsbüros Wolter Partner wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 21.11.2012 vorgestellt und beraten. Demnach sind auch unter Einbeziehung der Waldflächen kaum Planungsoptionen absehbar, die substantiell tragbare Lösungsansätze für die Darstellung von Konzentrationszonen aufzeigen. Die Problematik besteht insbesondere darin, dass eine Zonenausweisung Platz für mehrere Anlagen berücksichtigen muss, um die beabsichtigte Konzentrationswirkung erreichen und rechtfertigen zu können. Entsprechende Potentiale für mindestens drei oder mehr Anlagen sind in Lüdenscheid jedoch sehr beschränkt und befinden sich in Bereichen, die insbesondere unter dem Aspekt des Artenschutzes schwierig zu handhaben sind. Die fachliche Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem Forstamt hat ergeben, dass diese Lagen in der weiteren Konkretisierung eine erheblich aufwendige Artenschutzuntersuchung erfordern und teilweise auch schon Hinweise hinsichtlich schützenswerter Arten bestehen. Zeitaufwand und Kosten, die im Verfahren als Vorleistung zu erbringen sind, erscheinen ohne Aussicht auf tragfähige Umsetzungsperspektive kaum begründbar.

Hinsichtlich der Zielsetzung, die Windenergie in Lüdenscheid zu fördern, wird daher von der Verwaltung empfohlen, auf eine Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan zu verzichten und damit von der Möglichkeit, steuernd einzugreifen, kein Gebrauch zu machen. Jede Form der Steuerung über Konzentrationszonen würde dem Ziel der Energieerzeugung mit Windkraft entgegenstehen. Somit wäre das Stadtgebiet auch für Einzel- und Zweianlagenstandorte offen. Die Aufwendungen für Artenschutzuntersuchungen lägen bei den Investoren. Das Genehmigungsverfahren erfolgt im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und ist bei dem hier zuständigen Märkischen Kreis angesiedelt. Die Stadt Lüdenscheid ist im Rahmen dieses Antragsverfahrens zu beteiligen. Bei vorliegenden Anträgen wird insbesondere eine enge Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Märkischen notwendig sein. Die Gefahr, dass in Lüdenscheid eine Flut von Projekten erfolgt, erscheint auch hinsichtlich der vom Landesamt für Naturschutz und Verbraucherschutz neust vorgestellten Potentialstudie für Windenergie überschaubar, kann jedoch aufgrund der Dynamik aktuell im Energiesektor nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Lüdenscheid, den 14.01.2013

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf